

Zeitschrift:	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
Herausgeber:	Regierungsrat des Kantons Zug
Band:	16 (2000)
Artikel:	Staatsarchiv des Kantons Zug
Autor:	Hoppe, Peter / Morosoli, Renato
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-525927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsarchiv des Kantons Zug

Besonderes

1999 konnte das Staatsarchiv das 20-Jahr-Jubiläum seiner Professionalisierung feiern. Die Freude darüber, was in diesen zwanzig Jahren an räumlicher, personeller und technologischer Veränderung und Entwicklung im Staatsarchiv im Besonderen, aber auch an Impulsen für das Archivwesen und die Landesgeschichte im Allgemeinen möglich geworden war, war Grund genug, dieses kleine Jubiläum zum Anlass zu nehmen, um eine breite Öffentlichkeit einmal mehr auf die Funktion und die Arbeitsweise eines Archivs hinzuweisen. Unter dem überraschenden Motto «Archiv und Kino» offerierte das Staatsarchiv im Kino Gotthard in Zug zwei Vorführungen der 1934 gedrehten Verfilmung der Gottfried-Keller-Novelle «Das Fähnlein der sieben Aufrechten» (Archivkopie aus dem Schweizer Filmarchiv, Lausanne). Das Besondere an diesem zeitgeschichtlich hochinteressanten Tomfilm, einer von Goebbels' Propagandaministerium mitfinanzierten deutsch-schweizerischen Gemeinschaftsproduktion, bestand darin, dass er zu einem grossen Teil in Zug bzw. in der Zuger Altstadt gedreht worden war; die schweizerische Erstaufführung dieses «Zugerfilms» hatte am 14. Januar 1935 im Grand Cinéma, dem heutigen Kino Gotthard, stattgefunden. Die Idee des Staatsarchivs zündete: Beide Kinovorstellungen waren ausverkauft, und auch zwei eilends organisierte Zusatzvorführungen waren sehr gut besucht. Ein voller Erfolg war auch das zweite Element der Jubiläumsveranstaltung – der «Tag des offenen Archivs» am Samstag, den 13. November 1999, der zugleich Gelegenheit bot, verwandte Institutionen und Forschungsprojekte vorzustellen. Das Stadtarchiv Zug, das Bürgerarchiv Zug, die Archive der katholischen Kirchengemeinde Zug, die zwei Forschungsprojekte Geschichte Ägerital und Zuger Orts- und Flurnamenbuch sowie die kantonale Denkmalpflege Zug präsentierten sich in Texten, Bildern und Objekten und nahmen ihrerseits Bezug auf das Motto «Archiv und Kino», indem sie einzelne Aspekte der Schausteller- und Kino-geschichte beleuchteten: Landkino im Ägerital, Kinoarchitektur, Wandertheater im 18. Jahrhundert, der «gute» Film aus katholischer Sicht usw. Einen Höhepunkt bildete die mehrmalige, vom Zuger Stadtarchivar live kommentierte Vorführung von Ausschnitten aus einem frühen Werbefilm: 1937 war der Zuger Garagist Alois Kaiser verbotenerweise mit einem Opel auf die Rigi gefahren, um so die Leistungsfähigkeit dieser Automarke unter Beweis zu stellen! Die Verfilmung dieses Abenteuers ist heute, mehr als sechzig Jahre später, ein Zeitdokument der besonderen Art.

Interner Archivbetrieb

Der Jahreszuwachs belief sich auf rund 300 Laufmeter Archivalien (u.a. mit grossen Ablieferungen folgender Provenienzen: Staatskanzlei, Direktion des Innern, Sicherheitsdirektion, Gesundheitsdirektion, Straf- und Massnahmenvollzug sowie Schutzaufsicht, Einzelrichteramt, Verhöramt, Kaufmännische Berufsschule, Amt für Berufsbildung, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Gebäudeversicherung). Von privater Seite wurden im Berichtsjahr sechs Bestände im Staatsarchiv deponiert, darunter der sehr wichtige umfangreiche Nachlass von Bundesrat Philipp Etter-Hegglin, der bis Ende 2013 gesperrt bleibt, und die hundertjährige Serie der Vorstands- und Generalversammlungsprotokolle der Katholischen Krankenkasse Zug bzw. der Krankenkasse Konkordia Zug (1895–1996). Alle Neueingänge sind mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschrieb, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend abrufbar.

Die tägliche Öffnungszeit des Lesesaals – mit entsprechender Präsenzzeit des Personals – wurde um eine Stunde verlängert (neu 8.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr). Die Anwendergruppe der Archivdatenbank STAR II (bisher die Staatsarchive von Zug, Glarus und Nidwalden) erhielt Zuwachs: Neu wird diese Lösung auch im Archiv der Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug eingesetzt. Im Bereich der aktenorganisatorischen Betreuung der kantonalen Verwaltungsstellen beteiligte sich das Staatsarchiv intensiv an den Vorbereitungsarbeiten für die zentrale Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung mit Geschäftskontrolle, Verzeichnis der Geschäftsablage und Schnittstelle zur Archivdatenbank. Erste Anwenderin wird die Staatskanzlei sein, gefolgt von den Direktionssekretariaten.

Im Berichtsjahr wurden 57 010 Mikrofilmaufnahmen (83 Rollfilme 16 mm bzw. 35 mm) hergestellt, wovon rund 55 Prozent auf Bestände des Staatsarchivs und auf Aufträge anderer Amtsstellen (Direktion des Innern) entfielen, der Rest auf Verfilmungen von gemeindlichen Überlieferungen und auf bezahlte Aufträge der Schweizerischen Bauernhausforschung. Die Herstellung von Gebrauchskopien durch Duplizierung der Originalfilme erfolgt neu ebenfalls im Staatsarchiv. Im Berichtsjahr wurden 376 Duplicata angefertigt (149 Rollfilme im Format 16 mm und 227 Rollfilme im Format 35 mm).

Die Restaurierung von gebundenen Archivalien durch eine auswärtige Firma wurde fortgesetzt. Ein besonderes Augenmerk gilt der möglichst frühzeitigen Schadenerkennung.

Tag des offenen Archivs

Staatsarchiv
des Kantons Zug

Motto «Archiv und Kino»

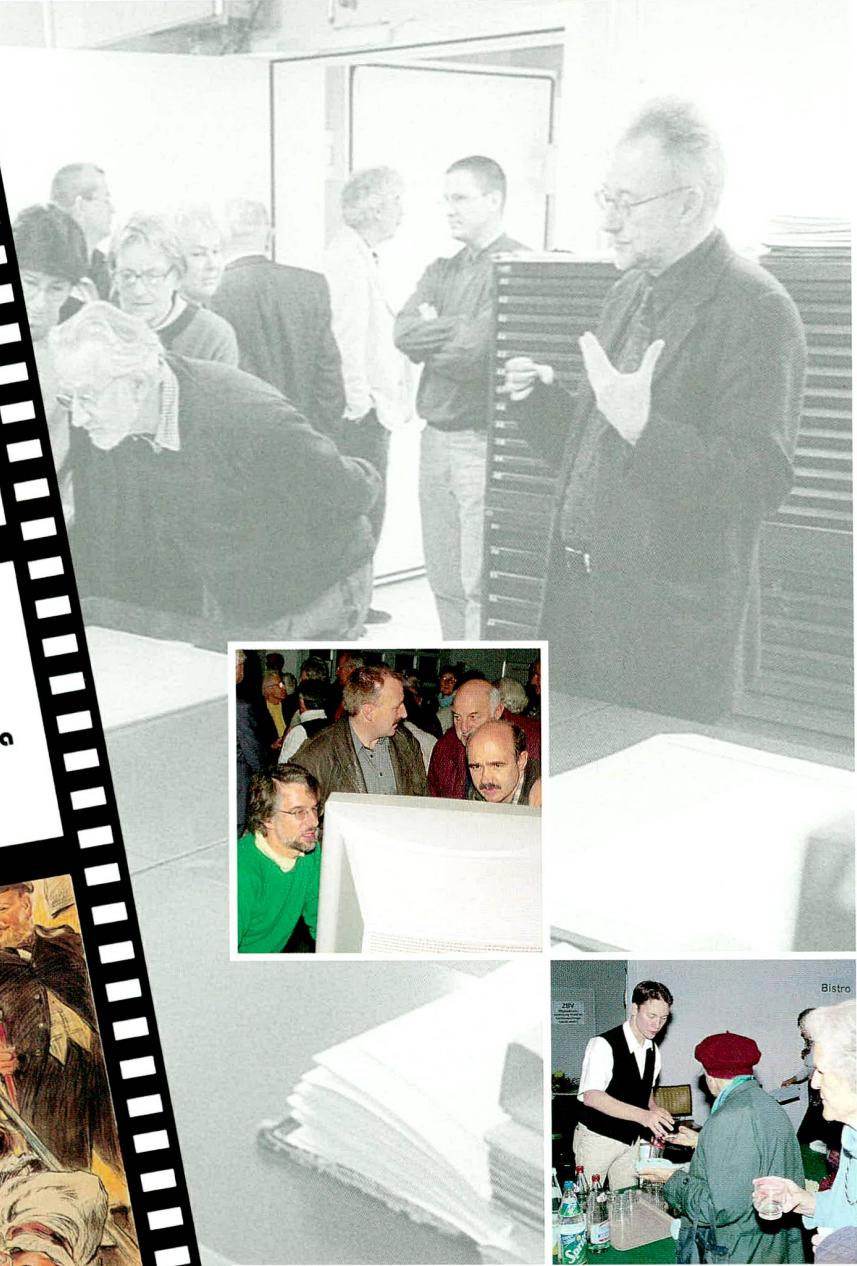
Geführte Besichtigungen
des Staatsarchivs
Präsentationsstände
Filmvorführungen

Samstag, 13. November 1999
9.30 bis 16.00 Uhr
Staatsarchiv Zug
Verwaltungszentrum an der Raabachstrasse 5
Zug



Kino Gotthard
Telefon 041-711 16 53
Das Fähnlein der Sieben Aufrechten
Parterre
Sa 06.11.1999 14:30 Uhr
Reihe 9 Platz 17
Get. mit nur für die geplante Vorstellung 013 109 143 89 014 007 83 18422

25 Jahre
Staatsarchiv
des Kantons Zug



Aussenbeziehungen

Das Staatsarchiv beriet folgende Gemeinden bei archivischen Ordnungs-, Erschliessungs- und Organisationsarbeiten: Bürgergemeinden Zug, Baar, Cham und Hünenberg, Katholische Kirchengemeinden Baar und Cham-Hünenberg, Korporation Baar-Dorf. Im Archiv der Katholischen Kirchengemeinde Cham-Hünenberg und im Bürgerarchiv Hünenberg wurden unter der Leitung des Staatsarchivs Grob-inventare aufgenommen. Die Bürgergemeinde Baar hat dem Archiverschliessungsprojekt des Staatsarchivs zugesagt und für die etwa zwei Jahre dauernden Arbeiten einen Kredit von Fr. 270 000.– gesprochen; der Kanton subventioniert die reinen Bearbeitungskosten mit 25 Prozent. Die fachliche Verantwortung liegt beim Staatsarchiv. Die Bürgergemeinde Zug hat ihren Archivraum im Schatzturm saniert. Während der Bauarbeiten konnten die Archivbestände unentgeltlich im Magazin des Staatsarchivs zwischengelagert werden. Bei dieser Gelegenheit wurden die Archivalien durch eine Hilfskraft gereinigt und neu verpackt. Die Erschliessung der städtischen Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798, bei der das Staatsarchiv stark engagiert ist, wurde 1999 um weitere 1000 Protokollseiten der Jahre 1780–1794 vorangetrieben. Sowohl der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug wie auch die Korporation Zug, welche ihre Projektunterstützung auf vorerst zehn Jahre befristet hatten, stimmten der Weiterführung zu.

Das Staatsarchiv ist mit seinem Know-how an einem umfassenden Erschliessungsprojekt für das bedeutende Archiv des Klosters Einsiedeln beteiligt. Während des Sommersemesters hielt der Staatsarchivar an der Universität Zürich ein Kolloquium über schweizerische Archivgeschichte. Im Rahmen des vom nationalen Verband durchgeführten Einführungskurses für angehende Archivarinnen und Archivare bestritt das Staatsarchiv den eintägigen Kursteil über «EDV im Archiv». Der Staatsarchivar wurde zum Präsidenten der Schweizerischen Archivdirektorenkonferenz, der die Leiterinnen und Leiter des Bundesarchivs,

der kantonalen Archive und des Archivs des Fürstentums Liechtenstein angehören, gewählt.

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit stand der eingangs erwähnte «Tag des offenen Archivs» mit seinen Begleitveranstaltungen.

Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugum; Aufsichtskommission Talgeschichte Ägerital; Fachkommission Ortsgeschichte Baar; Begleitkommission Zuger Ortsnamenbuch; Beirat zum Dokumentationsprojekt «Zuger Frontisten, Nationalsozialisten und Faschisten 1933–1945».

Für die Talgeschichte Ägerital liegt die Projektleitung beim Staatsarchiv. Für das Bundesprojekt eines «Historischen Lexikons der Schweiz» bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug (vgl. dazu den nachstehenden Blickpunkt-Beitrag).

Kanton und Stadt Zug haben gemeinsam das Bedürfnis nach einer breit angelegten Stadt- und Kantongeschichte anerkannt und zu diesem Zweck folgendes Vorgehen skizziert: In einer ersten Phase bis zum Jahr 2002 wäre ein Forschungskonzept zu erarbeiten, das die bestehenden Forschungslücken aufzeigt und auf Grund der vorhandenen Quellen einen Katalog möglicher Forschungsthemen aufliest. Gleichzeitig würde auf das Jubiläumsjahr 2002 eine gemeinsame Publikation zur Zuger Geschichte vorbereitet. Ab 2002 würde das genannte Forschungskonzept langfristig umgesetzt, indem in engem Kontakt mit den Hochschulen selbständige wissenschaftliche Arbeiten zur Stadt- und Kantongeschichte finanziell unterstützt und fachlich begleitet werden könnten. Stadt und Kanton Zug haben gemeinsam eine fünfköpfige Arbeitsgruppe eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, zu den aufgeführten Projektschritten ein Feinkonzept zu entwerfen. Die Arbeitsgruppe, der auch ein Hochschulvertreter angehört, wird vom Staatsarchivar geleitet. Sie hat ihren Bericht bis Mitte 2000 vorzulegen.

Peter Hoppe

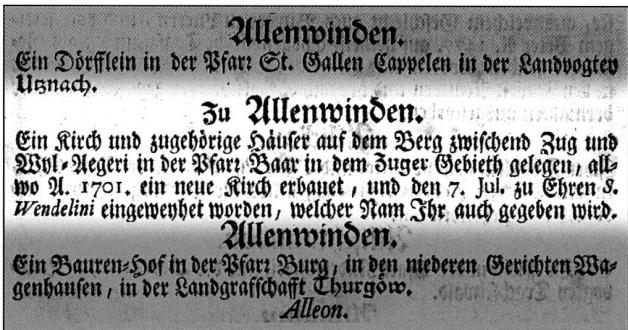
Blickpunkt:

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Arbeitsstelle Kanton Zug

Projekt

Die Darstellung der in etwa 36 000 Facetten zergliederten Geschichte der Schweiz von der Ur- und Frühgeschichte bis in die Gegenwart, nach dem aktuellen Forschungsstand aufbereitet für Fachleute wie auch für sonstige Interessierte, verteilt auf zwölf Bände in den drei Amtssprachen und eine rätoromanische Teilausgabe, dank Internet zugänglich aus aller Welt: Dieses ehrgeizige Ziel setzt sich

das vom Bund finanzierte Projekt «Historisches Lexikon der Schweiz» (HLS). Das Projekt ist gross angelegt, äusserst komplex und in seiner Art weltweit einzigartig, geht es doch um die gleichzeitige Produktion eines drei-, teils vier-sprachigen Lexikons mit insgesamt 37 Bänden und über 100 000 Artikeln. Diese Merkmale machen die lange Dauer und die erheblichen Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verständlich.



an Hauptmann Jos. Ant. Wäber durch dessen Schwiegervater, Oberst Beat Felber und der sog. Felber'sche Prozess, welcher grosses Aufsehen erregte. — Pfwyer: *Gesch. d. Kt. Luzern.* II, 364 f. [P. X. W.]

ALLENWINDEN (Kt. Zug, Gem. Baar. S. GLS). Bildet für die Nachbarschaft Grüt, von der einzelne Höfe nach St. Michael in Zug pfarrgenössig sind, den Mittelpunkt. Hat eigene Kirche als vielbesuchten Wallfahrtsort zum hl. Wendelin, dem Patron der Viehbesitzer, und eigenes Schulhaus. Seit dem Bau der neuen Kantonsstrasse Moosrank-Lorzeviadukt-Neuägeri geht der Transitverkehr nicht mehr über Allenwinden. Die Kirche, die schon 1514 bestand und 1699 unter Leitung des Kapuziners Marquard Imfeld umgebaut und in neuerer Zeit vergrössert und renoviert wurde, ist eine Tochterkirche der Pfarrkirche Baar. Die Kaplanei- oder Pfarrhelferpründe wurde 1749 errichtet. Die Kirche zu A. besitzt ein Gemälde von M. Deschwanden. — Vergl. B. Staub: *Kant. Zug* 65. — A. Nüschele: *Gotteshäuser* (im Gfr. 39). [A. W.]

ALLENWINDEN (Kt. und Stadt Zürich, vor 1893 Gem. Fluntern und Hottingen). Sehr alter, seit 1299 vorkommender Hof der Abtei Zürich, der 1307 an das Kloster Selnau verliehen wurde. A. umfasste ursprüng-

Erste Ideen eines neuen historischen Lexikons als Nachfolger des zwischen 1921 und 1934 erschienenen Historisch-biographischen Lexikons der Schweiz (HBLS) gehen auf die 1950er Jahre zurück. Konkret wurde das Projekt aber erst in der Mitte der 1980er Jahre. 1987 bewilligte das Bundesparlament den ersten Kredit. Anfangs 1988 begann die Zentralredaktion mit ihrer Arbeit. Nach einer aufwendigen Erarbeitung von Feinkonzept und Stichwortlisten begann 1991 die Produktion der Artikel. Der erste gedruckte Band in Deutsch, Französisch und Italienisch soll 2002 erscheinen, die folgenden Bände im Jahresrhythmus. Ein stets wachsender Teil der Artikel, modisch «e-HLS» genannt, ist schon jetzt im Internet publiziert (www.hls.ch). Ende Juni 2000 waren es fast 19 000 Artikel inkl. Übersetzungen. Dazu kommen über 11 000 weitere Artikel, die noch nicht fertig redigiert und deshalb erst intern zugänglich sind. Das neue elektronische Medium ermöglicht einen raschen Zugriff und schnelle Aktualisierungen, bietet aber keine Beständigkeit und ist daher als alleinige Publikationsform nicht geeignet. Der altehrwürdige Druck ist langsam und aufwendig, garantiert aber Langlebigkeit und dauerhaften Wert. Ein Entscheid für nur die eine oder andere Publikationsform, wie er auch gefordert wurde, wäre falsch gewesen, da sich die beiden Medien ergänzen.

Das HLS ist keine Neubearbeitung des alten HBLS, des nützlichen Helfers vieler Forschergenerationen, sondern ein Werk, das von Grund auf neu konzipiert wurde (Abb. 1). Seit der Zeit des HBLS ist nicht nur viel passiert. Auch die Forschung hat enorme Fortschritte gemacht und ihre Interessengebiete markant verlagert. So nimmt die im alten HBLS kaum thematisierte Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im neuen HLS einen breiten Raum ein, ebenso die im HBLS wenig berücksichtigte Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Im fast hundertseitigen HBLS-Artikel über Cham befassen sich z. B. ganze sechs Zeilen mit dem 19. Jahrhundert. Das 20. Jahrhundert findet naturgemäß noch weniger Erwähnung, ist aber mit bloss zwei Einwohnerzahlen doch allzu knapp abgehandelt. Im mehr als doppelt so langen HLS-Artikel erhalten diese beiden Jahrhunderte mit etwa zwei Fünfteln das ihnen zustehende Gewicht.

Diese Gewichtung ist eines der Grundprinzipien des HLS. Insgesamt sind für die Jahrtausende von der Altsteinzeit bis zum beginnenden Mittelalter ungefähr 10 Prozent des Umfangs vorgesehen. Mittelalter und Frühe Neuzeit erhalten je etwa einen Viertel des Platzes. Für das 19. und 20. Jahrhundert sind jeweils 20 Prozent reserviert. Innerhalb eines einzelnen Artikels ergeben sich natürlich je nach Gegenstand andere Verteilungen. So erhält die Darstellung der älteren Geschichte des Hünenberger Weilers St. Wolfgang, der einst als stadtzugerische Exklave grosse Bedeutung hatte, mehr Raum als dessen neuere Geschichte, während im Artikel über Inwil (Gemeinde Baar) das Hauptgewicht auf der neueren Zeit liegt.

Formal kennt das HLS vier Artikelkategorien: Etwa 30 Prozent des Umfangs machen Biografien (BIO-Artikel)

Abb. 1

Der Ortsartikel «Allenwinden» im Allgemeinen Helvetischen, Eydischen, Schweizerischen Lexikon von Hans Jacob Leu mit Nachträgen von Hans Jakob Holzhalb aus dem 18. Jahrhundert (oben), im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz (HBLS) aus dem frühen 20. Jahrhundert (Mitte) und im neuen Historischen Lexikon der Schweiz (e-HLS im Internet) aus der Zeit der Jahrtausendwende (unten). Die drei Versionen spiegeln nicht nur die Veränderungen der Zeit, sondern auch der Geschichtswissenschaft.

aus, fünf Prozent stellen Familien dar (FAM-Artikel), ein Viertel beschreibt Orte im weiteren, also auch Gewässer oder Berge umfassenden Sinn (GEO-Artikel), und ungefähr 20 Prozent sind Sachthemen wie Strukturbegriffen, Unternehmen, Organisationen, wichtigen Ereignissen usw. zugeteilt (TEM-Artikel). Hier sind – durchaus berechtigt – auch Artikel über «Kosmetik» oder «Nachtleben» vorgesehen, die ein mit dem üblichen Schul-Geschichtsbild ausgestatteter Interessent nie in einem historischen Lexikon suchen würde. Die restlichen 20 Prozent des Umfangs sind für Bilder, Karten und Grafiken vorgesehen. Sie ergänzen und erweitern die Aussagen im Text.

Das HLS enthält zwar viele Artikel über Maler, Bildhauer, Schriftstellerinnen usw., ist aber grundsätzlich ein allgemein historisches Lexikon und kein spezielles Künstlerlexikon. Die öffentliche Bedeutung und Wirksamkeit einer Person zählen hier mehr als beispielsweise die künstlerische Leistung. Ein viel gelesener Volksschriftsteller bescheidenen literarischen Ranges kann also mehr Platz erhalten als ein kaum beachteter Könner.

Mitarbeiter

Die Zentralredaktion des HLS in Bern mit etwa 20 Mitarbeitern unter der Leitung des aus Zug stammenden Chefredaktors Dr. Marco Jorio und zwei regionalen Aussenstellen in Chur und Bellinzona ist der Ort, an dem alle Fäden zusammenlaufen. Einige Zahlen mögen ihre komplexen und konfliktträchtigen Aufgaben illustrieren: Sie redigiert und verwaltet insgesamt über 100 000 Artikel, plant und koordiniert die Arbeit von etwa 100 wissenschaftlichen Beratern, mehr als 90 Übersetzern und über 2200 Autoren und organisiert die Publikation in elektronischer und gedruckter Form. Die Zentralredaktion legt fest, welche Themen in welchem Umfang und bis wann zu bearbeiten sind. Sie gibt den Aufbau der einzelnen Artikel vor, erteilt Aufträge, berät, prüft, ermuntert und mahnt. Für den einzelnen Autor ist die Zentralredaktion einer der beiden wichtigsten Bezugspunkte.

Der andere Bezugspunkt ist der zuständige wissenschaftliche Berater. Diese Berater sind sozusagen über das ganze Spektrum der Themen verteilte «Stützpunkte» des HLS. Sie schlagen der Zentralredaktion Artikel aus ihrem Themenbereich vor, benennen mögliche Autoren und prüfen die wissenschaftliche Qualität der Artikel.

Auswahl der Artikel

Besonders in Kantonen ohne eigene Universität sind die Staatsarchive wichtige Träger der historischen Forschung. So fungieren in der Regel die Staatsarchivare als wissenschaftliche Berater für die den Kanton betreffenden Artikel. Die Aufgabe bringt zwar zusätzliche Belastungen, aber auch Chancen. Auswahl, Inhalte und Qualität der Artikel für ein solches lexikalisches Standardwerk gestalten das Bild mit, das sich Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit während langer Zeit vom Kanton machen werden.

Will man sich künftig in historischer Beziehung über einen Kanton, eine Gemeinde, eine Person oder ein Thema orientieren, so wird der erste Griff oft jener zum HLS sein. Daher lohnt es sich, bei der Auswahl und Erarbeitung der Artikel sorgfältig vorzugehen.

Auch im Kanton Zug übernahm der Staatsarchivar, Dr. Peter Hoppe, das Amt als wissenschaftlicher Berater und damit die Aufgabe, den grössten Teil der vermutlich etwa 600 Artikel, die irgendwie dem Kanton Zug zugeordnet sind, vorzuschlagen. Ein kleinerer Teil der Artikel ergibt sich aus den Vorschlägen der wissenschaftlichen Berater der einzelnen Fachbereiche wie Kunstgeschichte, Kirchengeschichte usw.

Der weitaus grösste Teil der zugerischen Artikel, etwa drei Viertel, gehört zur Kategorie BIO, etwa ein Zehntel zur Kategorie FAM, einige wenige zur Kategorie TEM, so der Artikel über die Landis & Gyr oder über die Harten-und-Linden-Händel des 18. Jahrhunderts. Der Rest betrifft GEO-Themen.

Der Kanton Zug ist innerhalb des HLS eine zweifache Besonderheit. Seine relative Kleinheit macht es möglich, den weitaus grössten Teil der kantonalen Artikel durch einen einzigen Autor, den Schreibenden, bearbeiten zu lassen. Dies hat neben einigen Nachteilen erhebliche Vorteile, die sich mit den hier sinnvoll verwendeten Modebegriffen «Effizienzsteigerung» und «Nutzung von Synergien» umschreiben lassen: Erkenntnisse aus der Arbeit an einer Artikelgruppe können andernorts wieder verwertet und rasch Verbindungen zwischen verschiedenen Artikeln hergestellt werden. Recherchen können flächig angesetzt und in einem einzigen Arbeitsgang beispielsweise die Daten für ein ganzes Bündel von Artikeln erfasst werden. Ermöglicht wird diese Konzentration auf einen Autor durch eine vom Kanton finanzierte, zeitlich befristete Teilzeitstelle von 20 Prozent, die dem Staatsarchiv angegliedert ist.

Die zweite zugerische Ausnahme war, dass ich als vorgesehener Autor mich schon an der Auswahl der mir zugeschriebenen Artikel beteiligen konnte. Dabei ging es darum, eine systematische Gesamtschau der Kantongeschichte zu finden und diese auf die vorgegebenen Artikelzuteilungen umzulegen. Ein erheblicher Teil der Kontingente wurde durch obligatorische Artikel abgedeckt. So waren alle Ständeräte und Nationalräte sowie mit wenigen Ausnahmen die Landammänner von Amtes wegen zu berücksichtigen. Da Zug ein alter Kanton ist, ergab dieses Kriterium schon bei den Ammännern bis 1848 über 100 Personen. Nochmals fast so viele Artikel sind den ebenfalls zum grössten Teil aufzunehmenden Regierungsräten seit 1848 zugewiesen. Obligatorisch sind auch Artikel über alle Gemeinden und natürlich über den ganzen Kanton.

Innerhalb des immer noch grossen Restes boten sich mehr Freiheiten. Die Auswahl folgte dem Prinzip der Triage. Auf der einen Seite war es zwingend, einen Industriellen wie Karl Heinrich Gyr, einen bedeutenden Kartografen und Militärreformer wie Johann Franz Anton Fidel

Andermatt, Franz Joseph	Andermatt, Franz Joseph	Andermatt, Franz Joseph
* 3.6.1739 Baar, † 5.4.1795 Baar, kath., von Baar (und Luzern). Sohn von → No 8. ∞ Barbara Antonia Meienberg, von Baar, Tochter des Johann Jakob, Sigists und Ratsherrn. 1759–67 in sardin. Diensten, 1767 Rückkehr als Leutnant. Müller. 1780, 1786, 1788–90 und 1792–94 Zuger Stadtdesgesandter. 1782–84 Landvogt in Lugano. 1785 Baarer Gemeindevorsteher, 1785–95 Mitglied des Zuger Stadt- und Amtrats (Nachfolger des Vaters), 1792–94 Ammann. Zuger Landmajor.	* 3.6.1739 à Baar, † 5.4.1795 à Baar, cath., de Baar et Lucerne. Fils de Johann Jakob (→ No 8). ∞ Barbara Antonia Meienberg, de Baar, fille de Johann Jakob, sacristain et membre du conseil. Meunier. Au service de Sardaigne dès 1759, il rentra en 1767 avec le grade de lieutenant et fut par la suite major des troupes zougoises. Délégué de Zoug à la Diète en 1780, 1786, de 1788 à 1790 et de 1792 à 1794. Bailli de Lugano (1782–1784), président de la commune de Baar (1785), membre du Conseil de la ville et bailliage de Zoug (1785 à 1795), où il succède à son père, amman (1792–94).	* 3.6.1739 Baar, † 5.4.1795 Baar, catt., di Baar (e Lucerna). Figlio di Johann Jakob (→ No 8). ∞ Barbara Antonia Meienberg, di Baar, figlia di Johann Jakob, sacrestano e membro del Consiglio di Zugo (Stadt- und Amtrat). Di professione mugnaio. Mercenario al servizio dei Savoia (1759–67), consegui il grado di tenente; al suo rientro in patria fu nominato capo della milizia di Zugo. Fu delegato alla Dieta (1780, 1786, 1788–90 e 1792–94), capitano reggente a Lugano (1782–84) e sindaco di Baar (1785). Succeduto al padre in seno al Consiglio (1785–95), dal 1792 al 1794 fu in carica quale Landamano.
Literatur – E. Zumbach, «Die zugerischen Ammänner und Landammänner», in Gfr. 87, 1932, 42 f.	Bibl. – E. Zumbach, «Die zugerischen Ammänner und Landammänner», in Gfr., 87, 1932, 42–43	Bibl. – E. Zumbach, «Die zugerischen Ammänner und Landammänner», in Gfr., 87, 1932, 42 sg.

Abb. 2

Ein BIO-Artikel in seiner knappsten Form: Franz Joseph Andermatt, 1739–95, mit Übersetzungen.

Landtwing oder ein Gewässer wie die Lorze aufzunehmen. Auf der anderen Seite der Bedeutungsskala fielen Artikelkandidaten weg, die wohl in einem «Historischen Lexikon des Kantons Zug» Aufnahme fänden, in einem schweizerischen aber fehl am Platz wären.

Der Bereich zwischen den unbedingt aufzunehmenden und den eindeutig ausser Betracht fallenden Artikeln war am interessantesten, bereitete aber auch die grössten Probleme. Jede im Rahmen der Vorgaben gemachte und auch durch subjektive Vorlieben beeinflusste Auswahl ist, mag sie noch so gut begründet sein, diskutabel und wird Fragen provozieren, warum diese Person einen Artikel erhielt, jene aber nicht. Dazu kommt, dass die Auswahl von Artikeln natürlich auch von der vorhandenen Datengrundlage und dem Forschungsstand beeinflusst wurde.

Bei den GEO-Artikeln war in dieser Ausscheidungs runde nicht nur auf die heutige, sondern auch auf die historische Bedeutung eines Ortes zu achten. Aus diesem Grund gelangte der Chamer Weiler Niederwil als einstige Kleinpfarrei auf die Liste, während sich das heute einwohnermäßig grössere Alosen als neuere Siedlung mit einem Verweis auf den Artikel «Oberägeri» begnügen muss.

Besonders bei der Auswahl der BIO-Artikel war auch der Kontext zu beachten. Eine für sich weniger wichtige Person in einem schwach besetzten Umfeld hatte mehr Chancen als eine wichtigere Person in einer starken Gruppe. So erhielten Paul Etter (1846–1938), der Gründer einer bedeutenden Kirschbrennerei, und Heiri Höhn (1889–1957), der Erfinder der Zuger Kirschtorte, im Gegensatz zur Glockengiesserin Theresia Brandenberg (1763–1845) keinen eigenen Artikel. Als Unternehmerin war diese zwar nicht besonders erfolgreich, als Frau in einem männlich dominierten Geschäft aber eine Beson-

derheit. Ihre im gleichen Betrieb tätigen Brüder erscheinen dagegen nur beiläufig in ihrem Artikel. Aus dem gleichen Grund fiel auch nach einigem Überlegen der erwogene Artikel über den Oberägerer Pfarrer Jakob Billeter (1630–1712) weg. Zwar hinterliess er eine interessante Chronik und führte die erste Volkszählung im Kanton durch. Die Gruppe der Geistlichen ist aber sonst schon recht stark vertreten und überdies lexikalisch gut durch andere Werke erfasst. Natürlich wird seine Volkszählung im Ortsartikel Oberägeri und der oben genannte Paul Etter im Familienartikel über die Etter erwähnt. Diese Möglichkeit, eine erwähnenswerte Person, einen Ort oder ein Thema in einem andern Artikel unterzubringen, erleichterten den Entscheid, ob ein eigener Artikel angesetzt werden sollte oder eben nicht.

Die Auswahl der Personen, Orte, Familien und Themen war der erste Schritt, dem die zeilenmässige Gewichtung der Artikel als zweiter folgte. Das Minimum ist eine Zuteilung von 10 Zeilen zu 55 Zeichen. Hier wurden z. B. Biografien über Personen der Frühen Neuzeit eingereiht, von denen man oft nicht viel mehr kennt als den Namen, die Herkunft und das Amt, so etwa beim Menzinger Hans Bachmann, der durch sein Amt als Landvogt zu einem Artikel kam: Ungefähr Lebenszeit um 1500, eine Ehefrau namens Ita Spiller, einige Ämter und Funktionen – dies sind die einzigen Informationen, die wir über ihn haben.

Die meisten BIO-Artikel liegen im Bereich von 10–20 Zeilen. Meistens mehr Platz erhielten die Ortsartikel. Kleinere, wie jene über Niederwil oder Allenwinden, wurden mit 15–20 Zeilen bedacht. Eine kleine Gemeinde wie Walchwil erhielt 35 Zeilen, eine grosse wie Cham 210 Zeilen, die Stadt Zug als bedeutendste 490 Zeilen. Der mehrseitige Artikel über den Kanton Zug wird etwa 1540

Zeilen umfassen und damit eine kompakte Kantonsgeschichte darstellen.

Diese Phase der Auswahl und Gewichtung der Artikel ist schon seit einiger Zeit abgeschlossen. In begründeten Fällen ist es noch immer möglich, Artikel mangels Substanz zu streichen, neue Artikel aufzunehmen, die Zeilenzahl zu erweitern oder zu reduzieren.

Die Artikelproduktion: Erfahrungen eines Autors

Im ganzen komplexen Gefüge des HLS ist der einzelne Autor nur ein kleines Rädchen – allerdings ein wichtiges, hat er doch den Rohstoff zu liefern, aus dem das Lexikon schliesslich gebaut werden wird: die Artikel. Dabei hat er sich an genaue Baupläne zu halten, die ihm die Redaktion im Interesse einer möglichst weitgehenden Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit vorgibt. Besonders für die BIO-Artikel gilt ein detailliertes Aufbauschema. Hier sind fast in der Art eines Fragebogens zahlreiche Rubriken auszufüllen, die vom Namen über die Bildung bis zu weiterführenden Literaturangaben reichen. Diese Angaben bezwecken eine knappe, aber systematische und umfassende Beschreibung der betreffenden Person (Abb. 2). Ähnlich klar aufgebaut sind die Artikel über die Gemeinden, während sich jene über Familien und Themen wegen ihrer Vielfalt kaum in ein vorgefertigtes Schema einfügen lassen. Mit der Zeit und der wachsenden Erfahrung sind mir diese Schemata so geläufig geworden, dass die Erarbeitung der einzelnen Artikel formal und in der Vorgehensweise routinemässig abläuft. Inhaltlich aber bleibt jeder Artikel eine Herausforderung und eine lehrreiche Reise in ein mehr oder weniger bekanntes Gebiet. Die Aufgabe gleicht oft jener eines Journalisten, der bis zum Abend einen Nachruf zu einer ihm bisher kaum bekannten Person verfassen muss – allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, dass ein HLS-Artikel über den Tag hinaus gelten sollte. Gegenwärtig ist etwas weniger als die Hälfte der rund 600 dem Kanton zugeteilten Artikel geschrieben. Ein beträchtlicher Teil davon ist bereits fertig redigiert und im Internet publiziert.

Im Folgenden will ich nun an einem konkreten Beispiel und sehr subjektiv beschreiben, wie ein HLS-Artikel entsteht: Da sitzt der Autor nun vor einer Artikelmappe, auf der das Stichwort des zu schreibenden Artikels vermerkt ist, dazu die verlangte Zeilenzahl und der Abgabetermin (Abb. 3). Über die darzustellende Person, «Kloter, Martin (1623–1673)», weiss der Autor nicht viel mehr, als dort steht. Er weiss aber, dass er über diese Person innert nützlicher Frist zehn Zeilen informativ höchst verdichteten Text verfassen muss. Ein erster Blick in die einschlägige Literatur – in diesem Fall das Ammännerverzeichnis und der Ratsherrenkatalog von Ernst Zumbach sowie die Biografien zugerischer Landvögte von Paul Aschwanden – zeigt, dass Kloter ein Stadtzuger und Landvogt in den Freien Ämtern war. Stadtzuger heisst in der Regel: gute Quellenlage. Bei Aschwanden wird Kloter in der Tat recht ausführlich biografiert. Die verlangten Angaben wie

Lebensdaten, Ämter, Name der Ehefrau oder Beruf des Vaters sind dort aufgeführt. Eine Konsultation des Familienregisters der Stadt Zug ergibt auch den noch fehlenden Namen des Schwiegervaters. Im HBLS ist Kloster nicht verzeichnet.

Die verlangten Daten sind damit gesammelt, der Artikel könnte nun geschrieben werden. In ungefähr einer Stunde wäre die Arbeit in einem solchen gut dokumentierten Fall erledigt. Der Weg über zwei, drei Bücher war leicht, das Ziel schien rasch erreicht. So wird er auch von HLS-Autoren nicht selten begangen, entweder aus Bequemlichkeit oder auch wegen ökonomischer Zwänge. Bei der gegebenen knappen Entschädigung kann es sich ein freier Mitarbeiter, der nach Zeilen bezahlt wird, nicht leisten, Tage in einen Artikel zu investieren, der am Schluss vielleicht 100 Franken einbringt.

Die Situation im Kanton Zug ist dank der eigens geschaffenen Arbeitsstelle im Staatsarchiv komfortabler. Deshalb können Recherchen über das geschilderte Mindestmass hinausgehen und zur Absicherung der vorhandenen und der Gewinnung zusätzlicher Informationen weitere Literatur und Quellen erfassen. Dazu bietet das Staatsarchiv mit seinen Quellen, seiner gut ausgestatteten Bibliothek und den im Aufbau begriffenen Datenbanken

Abb. 3

Ein zentrales Element in der Artikelproduktion: Artikelmappe des HLS.

zur Geschichte des Kantons Zug eine gute Basis. Die Recherchen müssen zeitlich aber begrenzt sein, da ein vertretbares Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag gewahrt sein muss und das HLS in erster Linie den Forschungsstand wiedergeben will, aber nicht eigene Forschung betreiben kann.

Solche weiter gehenden Recherchen führen bisweilen zu Irritationen, welche die Verlässlichkeit vieler in der Literatur und in Familienbüchern genannten Daten in Frage stellen. Dies zeigte sich auch in unserem Beispiel «Kloter, Martin». Ein Blick in den «Leu-Holzhalb», das berühmte, teilweise in Zug gedruckte schweizerische Lexikon aus dem 18. Jahrhundert, ergibt, dass 1671 ein Oswald und nicht ein Martin Kloter Landvogt in den Freien Ämtern war. Diese erste Verunsicherung kann durch eine Konsultation der Eidgenössischen Abschiede beseitigt werden. Diese riesige Sammlung von Quellen aus der Alten Eidgenossenschaft belegt deutlich, dass der betreffende Landvogt Martin hiess. Wahrscheinlich liegt bei Leu-Holzhalb eine Verwechslung mit Martins Bruder Oswald vor, der ebenfalls Vogt war, allerdings nur von Hünenberg nach dem Tode seines 1673 in dieses Amt gewählten Bruders.

Beunruhigender ist ein Vergleich zwischen den Angaben im Familienregister der Stadt Zug, einer Zusammenstellung aus dem 19. Jahrhundert, und den Einträgen im Taufbuch, der ursprünglichen Quelle. In beiden Quellen wird der Vater des am 23. Dezember 1623 geborenen Martin Kloter Heinrich genannt. Seine Mutter ist gemäss Taufbuch aber eindeutig eine Anna Mösseli und nicht eine Anna Werder wie im Familienregister. Das Elternpaar Heinrich Kloter - Anna Mösseli taucht schon 1614 und dann wieder wie erwähnt 1623 auf. 1622 erscheint aber wie im Familienregister ein Heinrich Kloter zusammen mit Anna Werder, ebenso 1626. Es liegt also keine Wiederverheiratung vor, da sich die Nennungen überkreuzen. Offenbar gibt es eine zweite Familie mit einem Heinrich Kloter als Oberhaupt, die aber im Familienbuch mit Unterschlagung der Anna Mösseli zu einer einzigen gemacht wird. Im Eheresister, das allerdings erst 1610 einsetzt, taucht weder das eine noch das andere Paar auf. Wenn es nur um den Namen ginge, wäre diese vermutlich nicht auflösbare Unstimmigkeit nicht schlimm, da im Artikel der Name der Mutter nur bei besonderen Umständen zu nennen ist. Doch war in dieser Zeit ein Heinrich Kloter Ziegler der Stadt Zug, was eine wesentliche Information zu Martins Herkunft wäre. Aber welcher der beiden möglichen Väter war Ziegler? Hier hilft Martins Biografie weiter. 1655 wird er zum Stadtbaumeister gewählt und dabei als Ziegler bezeichnet, was zum plausiblen Schluss führt, dass jener Ziegler Heinrich Kloter sein Vater war.

Als Ehefrau Martin Kloters nennt Aschwanden eine Elisabeth Speck. Das Familienregister führt aber eine Maria Magdalena Speck auf, gemäss Ehebuch der richtige Vorname. Die übrigen Daten – Ämter und Amtszeiten, Schwiegervater, Todesdatum – halten den Abklärungen

besser stand, können also mit gutem Gewissen in die entsprechenden Rubriken eingesetzt werden. Schwierig ist dabei die von der Redaktion verlangte, möglichst präzise historische Würdigung der beschriebenen Person, wobei Leerformeln zu vermeiden seien. Aber wie schreibt man jene und umgeht diese, wenn eine Person des 17. Jahrhunderts zu würdigen ist, über die man mit erheblichen Mühen einige Lebensdaten zusammentragen konnte?

Fälle wie der geschilderte sind keineswegs selten, sondern speziell für die Zeit vor 1800 recht häufig. Weitergehende Recherchen können also dazu führen, dass nicht nur Unsicherheiten bestehen bleiben, sondern dass sich vermeintliche Gewissheiten in nichts auflösen. Zeit für den allfälligen Aufbau neuer Sicherheiten steht aber nicht zur Verfügung. Ein bloss aus Angst vor solchen Irritationen begründeter Verzicht auf Abklärungen, die über die einschlägige Literatur hinausgehen, wäre höchst fragwürdig, da es sich beim HLS immerhin um ein Werk handelt, das in vielen Fällen Referenz und wichtigste Informationsgrundlage sein wird. Andererseits ist es im Rahmen eines Lexikontartikels nicht möglich, solche Zweifelsfälle darzulegen und zu diskutieren. Was also tun? Im beschriebenen Fall konnte das Problem schlüssig gelöst werden. Nicht immer ist die Lösung so einfach. Oft muss ein beigefügtes Fragezeichen auf fragliche Informationen hinweisen.

Einfacher in dieser Beziehung und ganz anders im Ansatz ist das Verfassen von GEO-Artikeln, da hier das vorgegebene Schema weniger starr und die Zeilenzahl meist etwas grösser ist. Für diese Kategorie sind mehr als bei den auf eine Person zentrierten BIO-Artikeln ausgiebige Literaturrecherchen, Auswertungen von Statistiken, Karten und gezielte Quellenstudien erforderlich, da nicht bloss eine Chronik, sondern eine moderne Ortsgeschichte in knappster Form zu verfassen ist. Hier ist weniger die blosse Aufzählung von Daten und Fakten wie im alten HBLS gefragt, sondern die Darstellung von Zusammenhängen, Entwicklungen und Besonderheiten. Das heisst, dass der Artikel auf einem breiten Fundament beruhen sollte und entsprechend aufwendig in der Produktion ist, auch wenn das Ergebnis bloss ein kleiner Text ist. Entwicklungslinien und Strukturen müssen erst erkannt und in ihrem ganzen Verlauf verfolgt werden, ehe sie sich in wenigen Sätzen skizzieren lassen.

Mühselig und im Vergleich zum Aufwand meist nur magere Ergebnisse liefernd sind die Arbeiten an den FAM-Artikeln, die einen erheblichen Teil des alten HBLS ausmachen. Während sich die dortigen Artikel auf eine Beschreibung der Geschlechterwappen und die Aufzählung von Namen beschränken, sind die Ansprüche der HLS-Zentralredaktion erheblich höher. Verlangt wird eine Synthese der Familiengeschichte, die Darstellung von historisch bedeutsamen genealogischen Zusammenhängen, von Familienstrategien, Familienbewusstsein, Heiratspolitik und Berufstraditionen. In der Realität bereitet aber oft nur schon die Feststellung von Namen und Ver-

wandtschaften grösste Schwierigkeiten. An eine Analyse des sozioökonomischen und soziokulturellen Hintergrundes ist meist nicht einmal zu denken, nicht nur wegen der fehlenden Literatur und Zeit, sondern prinzipiell wegen Quellenmangels.

Meistens ist allenfalls festzustellen, dass sich in gewissen Familienzweigen bestimmte Ämter und Berufe zu häufen scheinen. Der Weg zu dieser vagen Vermutung ist weit und anstrengend, etwas einfacher dort, wo einigermassen fundierte Familienbücher und Familiengeschichten vorliegen, äusserst beschwerlich in andern Fällen. Bewährt hat sich der grafische Ansatz: Aus den Daten in den Familienregistern wird ein Stammbaum jener Linien gezeichnet, die erkenntnisfördernd erscheinen, oder aber ein bestehender Stammbaum ergänzt. Durch Recherchen in der Literatur, teils auch in ausgewählten Quellen wird dieser Stammbaum mit biografischen Angaben über Ämter, Funktionen und Berufe erweitert, die farblich unterschiedlich markiert werden. Motiv dieser Bemühungen ist die Hoffnung, auf diese Art bestimmte Muster erkennen zu können: ein Ratsitz, der über mehrere Generationen in der Familie bleibt, Geistliche und Nonnen in jeder Generation, eine Linie von Ammännern, von Landvögten, von Kunsthändlern oder auch «nur» von Müllern. Doch bleibt der Ansatz impressionistisch, unbestimmt und beschränkt, da die durch die Töchter geknüpften Verwandtschaftsbeziehungen meist unberücksichtigt bleiben müssen. Klare Aussagen sind nur selten möglich, so bei der Unternehmerfamilie Heggeler, der Ammännerfamilie Andermatt, den Orgelbauern Bossard oder den Zurlauben.

Meistens entsteht bloss der Eindruck eines gewissen Musters, der sich nur selten in klare Aussagen umsetzen lässt. Ist es von Bedeutung, wenn sowohl Grossonkel wie Grossneffe das gleiche Amt bekleiden, wenn zwei Ratsherren den gleichen Urgrossvater haben, wenn Tante und Nichte in ein Kloster eintreten und der Neffe Priester wird? Ein zahlenmäßig grosses, altes Geschlecht wie die Iten von Ägeri ist wahrscheinlich auch zahlreich in politischen und kirchlichen Ämtern vertreten. In der Untersuchung bestätigte sich diese Vermutung, was nicht überraschte. Auffallender ist die Tatsache, dass während eineinhalb Jahrhunderten kein Iten ein höheres kantonales Amt bekleidete. Was waren die Gründe, wenn es überhaupt konkrete gab? Diese Fragen lassen sich innerhalb eines HLS-Artikels allenfalls antönen, aber kaum beantworten. Eine Darstellung des riesigen Geschlechts der Iten von Ägeri auf bloss 35 Zeilen z. B. ist eine Herausforderung, wenn sie sich nicht auf Banalitäten beschränken, aber auch keine gewagten Aussagen machen will.

Sind die Daten zu einem Artikel gesammelt, kontrolliert und in einen Zusammenhang gebracht, beginnt als letzter Teil das Schreiben des Artikels, das wie das Sammeln der Daten seine Tücken hat. Recht einfach erscheint das Schreiben der kurzen BIO-Artikel. Sind die einzelnen Rubriken erst einmal gefüllt, ist der Artikel in ihrer passenden Anein-

anderreihung relativ schnell geschrieben. Vor allem die kurzen Artikel zwingen zu einem Telegrammstil, zu knappster, verdichteter Formulierung, in der jeder Partikel und jeder Wortstellung im Satz eine Bedeutung zukommt. Die Setzung eines bestimmten, unbestimmten oder gar keines Artikels verändert die Aussage ebenso wie die Wahl eines Adjektivs. Ein Komma hier statt dort kann Gewichtung und Inhalt völlig umkehren. Der Einsatz von kürzeren Synonymen spart Platz. Knappeheit ist aber nicht unbedingt Klarheit. Der Telegrammstil kann falsche Deutungen provozieren, da der erklärende Beisatz fehlt. Die genau ausbalancierte Gewichtung und Wortverteilung kann derart spitzfindig werden, dass die beabsichtigte Nuancierung nur noch dem Autor selbst verständlich ist. Mehr Raum führt zu mehr Klarheit, kann aber dazu verführen, noch mehr komprimierte Informationen unterzubringen.

Das Wagnis, das HLS gleichzeitig in mehreren Sprachen zu publizieren, öffnet eine weitere Verfälschungsfalle. Die Übersetzung eines hoch verdichteten Textes mit komplexem Satzgefüge in einen ebenso komprimierten Text in einer anderen Sprache durch eine Person, die zwar sprachlich und historisch versiert ist, aber den Hintergrund des Textes nicht kennt, kann zahlreiche Missdeutungen produzieren. Dies ist besonders bei der Übersetzung von Ämterbezeichnungen und bei einer komplizierten Staatsstruktur wie im alten Stande Zug der Fall. Deshalb ist leicht möglich, dass in einer Übersetzung ein Amt einer falschen Person oder Körperschaft zugewiesen oder ungenau interpretiert wird. So war z. B. der zugerische «Landmajor» im 18. Jahrhundert Oberst der Miliz in Friedenszeiten und nicht ein «capo dell’istruzione militare», zu dem er in der Übersetzung wurde, denn dieser wäre ein Major (vgl. Abb. 2). Zu weiteren Fehldeutungen kann schon im deutschsprachigen Urtext und erst recht in den Übersetzungen die Namengleichheit von Stadt und Kanton Zug führen. Der Stadt- und Amtrat, die aus Vertretern der vier freien Gemeinden bestehende Obrigkeit im alten Stande Zug, ist nicht zwingend der «Conseil de Zoug», denn dieser wäre der Stadtrat und damit etwas anderes. Der «Riedhandel» von 1687 war nicht nur ein Handel im Sinne eines Kaufgeschäfts, sondern vor allem ein Handel im Sinne eines Streites. Eine Kontrolle der Übersetzungen durch den Autor ist nur bedingt möglich, nicht nur wegen des enormen Aufwandes, sondern weil sie ein ähnlich feines Sprachgespür verlangen würde, wie es Übersetzerinnen und Übersetzer mitbringen sollten.

Mit dem Schreiben des Artikels ist dessen Produktion noch längst nicht abgeschlossen. Er geht zuerst an den wissenschaftlichen Berater. Nach der allfälligen Überarbeitung durch den Autor gelangt der Artikel an die Zentralredaktion, die ihn formal und im Kontext des ganzen Lexikons überprüft. Der Autor kann noch einmal dazu Stellung nehmen, Missverständnisse bereinigen und den Inhalt aktualisieren. Danach ist der Artikel in seiner Originalsprache publikationsreif und wird vorerst im Internet,

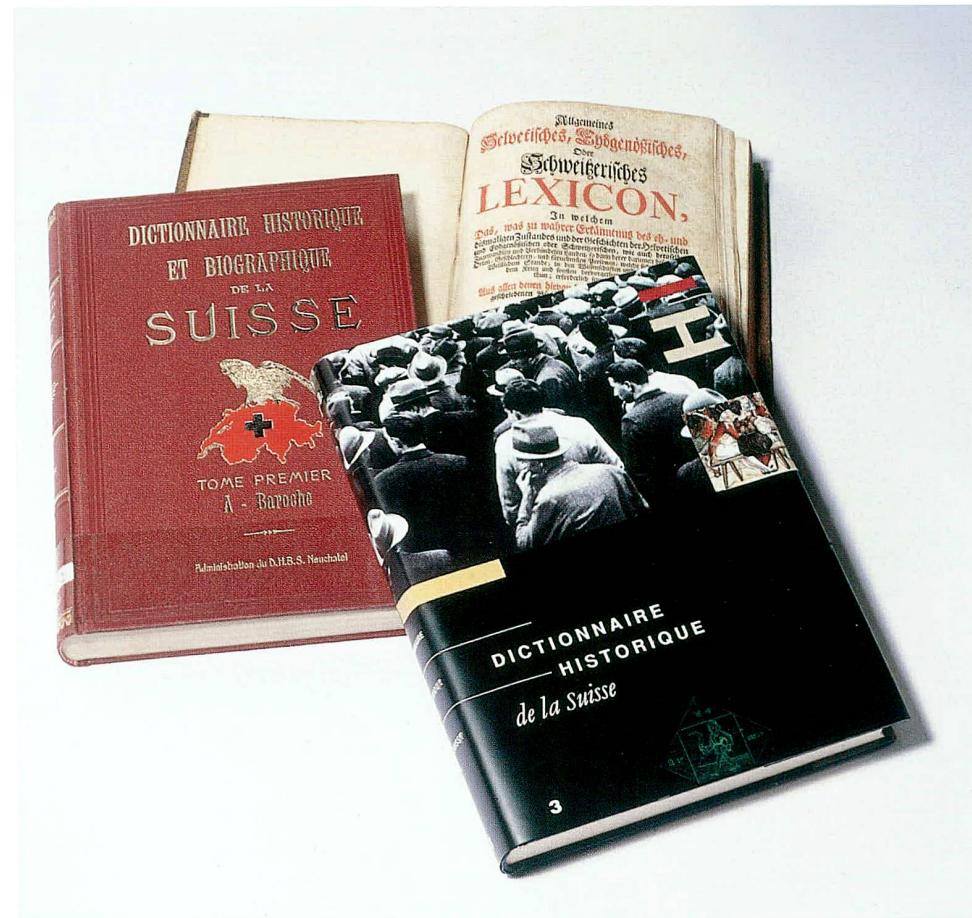


Abb. 4

Drei Generationen von Lexika zur Geschichte der Schweiz:
Das «Allgemeine Helvetische, Eygenössische, Schweizerische Lexicon» von Hans Jacob Leu mit Nachträgen von Hans Jakob Holzhalb aus dem 18. Jahrhundert (hinten), das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz (HBLs) aus dem frühen 20. Jahrhundert (links) und das neue Historische Lexikon der Schweiz (HLS) aus der Zeit der Jahrtausendwende (rechts), dessen erster Band 2002 erscheinen soll.

später auch in Buchform veröffentlicht. Die Übersetzungen machen den Ablauf noch komplizierter und schieben noch weitere Wege zwischen Zentralredaktion, Sprachredaktionen, Übersetzern und Autoren ein. Doch ist dieses aufwendige Verfahren für die Herstellung eines komplexen Produktes wie das HLS kaum zu vereinfachen, ohne die Qualität und Konsistenz des Werkes zu gefährden.

Es ist ein langer Weg von der ersten Idee, zu dieser Person oder jenem Thema einen Artikel vorzusehen, bis zum fertigen Artikel in allen drei Amtssprachen. Doch lohnt sich der Aufwand für eines der wichtigsten und grössten schweizergeschichtlichen Projekte zur Zeit der Jahrtausendwende. Insgesamt entsteht ein neues Grundlagenwerk,

das den Stand der Geschichtsforschung reflektiert und in manchen Bereichen überhaupt einen ersten thematischen Überblick versucht (Abb. 4). Für den einzelnen Autor ist es eine trotz aller Widernisse spannende und lehrreiche Erkundung seines Fachgebietes.

Literatur: Bulletin des HLS, 1991/1f., Bern 1991f. (erscheint unregelmässig). – Marco Jorio, Das Historische Lexikon der Schweiz im Jahre 2000. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 2000, 198–203.

Informationen und Kontakte: Dr. Renato Morosoli, Arbeitsstelle HLS Zug, c/o Staatsarchiv, Postfach 857, Aabachstrasse 5, 6301 Zug, Telefon 041/728 56 90, E-Mail: hls.zug@bluemail.ch

Internet: www.zug.ch/staatsarchiv (ab November 2000).

Artikeldatenbank: www.hls.ch

Renato Morosoli